

## **Aus der Regierung**

### **IV-Verordnung wird angepasst**

**VADUZ** Wie die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung am Mittwoch meldete, hat die Regierung am Dienstag die Verordnung über die Invalidenversicherung angepasst. Die Abänderung drängte sich insbesondere wegen der vom Landtag beschlossenen Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes auf. Diese Abänderung machte die Aufhebung der Bestimmung über die Betriebsbeiträge an die Sonderschulung sowie an pädagogisch-therapeutische Massnahmen notwendig. Ausserdem handelt es sich um redaktionelle Anpassungen, um kleine Modifikationen beim kleinen und grossen Taggeld sowie um die Regelung der zeitlichen Wirkung bei einer Änderung des Leistungsanspruchs aufgrund einer Wiedererwägung. (mh)